

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intérêts de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - les. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Die Filmpropaganda im Dienste des schweizerischen Verkehrswesens.

Von Otto Gräser.

Die Sympathien des Auslandes gegenüber der Schweiz haben sich während des gegenwärtigen Krieges um Bedeutesendes gehoben. Nicht nur, weil die Schweiz während langen Jahren ein Politik des Friedens getrieben hat, und sich auch heute noch bestrebt, bei der Herbeiführung eines baldigen dauerhaften Friedens nach Möglichkeit mitzuwirken, sondern weil sie ihre Liebestätigkeit jedem Staate in weitgehendstem Masse angedeihen lässt. Diese Sympathien auch nach dem Kriege zu erhalten und zu fördern sollte sich jeder Einzelne zur Pflicht machen.

Unter den Verhältnissen, die der Krieg geschaffen, hat aber unser Verkehrswesen ganz bedeutend gelitten und eine der Hauptaufgaben wird es sein, diesem Gebiete die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Einrichtung des neu zu gründenden Schweiz. Verkehrsamtes entspricht somit einem wirklich dringenden, allgemeinen Bedürfnisse und kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Das reichhaltige Programm dieses neuen Amtes sieht denn auch zwei grosse, getrennte Arbeitsgebiete vor und zwar:

- a) für Propaganda
- b) für verkehrstechnische Probleme.

Eine der dankbarsten Aufgaben hat nun zweifelsohne die Abteilung für Propaganda zu erfüllen, denn ihr wird man in erster Linie einen Aufschwung des schweiz. Verkehrswesens zu verdanken haben. Um aber diese Propaganda äusserst wirkungsvoll zu gestalten, muss die Kinematographie in den Dienst der Nationalarbeit

gestellt werden. England und Frankreich haben schon längst den grossen Wert der Films und Kinos im Dienste der Nationalpropaganda erkannt. Schweizerischerseits hat man aber bisher auf diesem Gebiete noch herzlich wenig unternommen, obwohl es nie an geeigneten Anregungen hiefür gefehlt hat. Verschiedentlich wurden von fachkundiger Seite Vorschläge eingereicht und auch in der Herbstversammlung der Delegierten der schweiz. Verkehrsvereine in Solothurn, in dem Referat des Verbandssekretärs speziell auf die Filmpropaganda hingewiesen, denn eine organisierte schweiz. Filmpropaganda tut bitter not. Verhandlungen über dieses Gebiet, soweit solche gepflogen wurden, sind aber immer und immer wieder gescheitert, einerseits an mancherlei Umständen und Meinungsverschiedenheiten, andererseits an dem Mangel an Mitteln.

Das schweiz. Verkehrsamt sollte sich nun eingehend der Angelegenheit widmen und gerade auf diese Propaganda ihr grösstes Augenmerk richten. Ihm wäre es gewiss möglich, durch Bundesmittel eine Filmgesellschaft zu gründen, oder durch Bundes-Empfehlung Gross-Kapitalisten an einer solchen Unternehmung zu interessieren. Diese neu zu gründende Gesellschaft sollte sich nur die Aufnahme von schweiz. Kulturfilms zur Aufgabe machen, Films, die dann zu Propagandazwecken in den Dienst des schweiz. Verkehrswesens gestellt würden, denn der Kino soll und kann neben den Erwerbsinteressen auch ideale Interessen pflegen. Erfreulicherweise hat sich ja gerade in den letzten Jahren ein bedeu-